

Landrat Stephan Pusch:

**“Der Kreis Heinsberg bildet gut, kompetent und bedarfsgerecht aus.”**



Die Kreisverwaltung Heinsberg bietet Arbeitsplätze für die unterschiedlichsten Berufsgruppen an. Die Bediensteten wissen, dass ihre Arbeitsplätze in einer bürgerfreundlich arbeitenden Behörde sicher, ortsnah und angemessen bezahlt sind.

Natürlich hat eine Verwaltung auch die Aufgabe auszubilden. Der Kreis Heinsberg kommt dieser Aufgabe seit vielen Jahren unter der Prämisse der bedarfsgerechten Ausbildung nach. Darüber hinaus lege ich wie meine Vorgänger viel Wert auf eine qualitativ gute und kompetente Ausbildung. Nicht umsonst beenden die meisten unserer Auszubildenden ihre Ausbildung mit überdurchschnittlich guten Noten.

Sollten auch Sie Interesse an einer Ausbildung für den hier beschriebenen Beruf in der Kreisverwaltung Heinsberg haben, so können Sie diesem Faltblatt alles entnehmen, was Sie vorab wissen müssen. Falls Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an das Haupt- und Personalamt wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pusch  
Landrat

## Die Kreisverwaltung

Der Kreis Heinsberg ist ein mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteter Gemeindeverband. Das Gebiet dieser Gebietskörperschaft "Kreis" ist zugleich Bezirk der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde, die die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden führt.

Es fallen vielfältige örtliche und überörtliche Aufgaben an, die der Kreis als eigene Selbstverwaltungsaufgaben oder als fremde Aufgaben, die ihm vom Land Nordrhein-Westfalen oder vom Bund übertragen werden, erfüllt. Diese Aufgaben werden in der Kreisverwaltung wahrgenommen. Zurzeit sind etwa 920 Arbeitnehmer/innen und Beamte/Beamtinnen des mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes bei der Kreisverwaltung beschäftigt.



## Voraussetzungen

Fachoberschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand

Die Bewerber/innen sollten gute mathematische Kenntnisse, technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen aufweisen.

Die **gesundheitliche Eignung** ist vor der Einstellung durch das Zeugnis eines Betriebsarztes nachzuweisen.

Bei Vertragsabschluss ist eine **Einverständniserklärung** des/der gesetzlichen Vertreter/s einzuholen, wenn der/die Bewerber/in noch nicht volljährig ist.

## Bewerbung

### Bewerbungsschreiben

### Lebenslauf

**Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des für die Einstellung geforderten Schulabschlusszeugnisses**

### Bewerbungsanschrift

Landrat des Kreises Heinsberg  
Personalamt  
52523 Heinsberg

*Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.*

## Auswahlverfahren und Ausbildung zum/zur Geomatiker/in Vermessungstechniker/in

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen ausgewertet. Aufgrund der Zeugnisnoten und Eignung für den Beruf wird ein Teil der Bewerber/innen zu einem Eignungstest eingeladen. Entsprechend dem Eindruck aus den Bewerbungsunterlagen und den Ergebnissen des Eignungstests wird eine Auswahl der Bewerber/innen getroffen, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Hierdurch wird die Gelegenheit zu einem gegenseitigen Kennenlernen gegeben. Nach dem Vorstellungsgespräch wird unter Beteiligung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung über die Einstellung der Bewerber/innen entschieden.

Geomatiker/innen erlernen in ihrer Ausbildung den Gesamtprozess des Geodatenmanagements, also den Umgang mit digitalen und analogen Geodaten von deren Erfassung über vielfältige Verarbeitungsschritte bis hin zur Visualisierung. Die aktualisierte Ausbildung zum/r Vermessungstechniker/in zeichnet sich neben der Vermittlung der Grundlagen des Geodatenmanagements durch vertiefte vermessungsbezogene Erfassungs- und Berechnungskompetenz aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt für beide Berufe jeweils drei Jahre und beginnt am 1. August eines jeden Jahres. Nach einer

gemeinsamen Qualifikation über zwölf Monate für beide Ausbildungsberufe gliedert sich die Ausbildung in die spezifischen Qualifikationen für Geomatiker/in bzw. Vermessungstechniker/in mit den Fachrichtungen Vermessung und Bergvermessung.



Der Berufsschulunterricht findet beim Geomatiker in Blockform und beim Vermessungstechniker an ein bis zwei Wochentagen statt. Die Zwischenprüfung erfolgt nach dem ersten Ausbildungsjahr gemeinsam für beide Berufe. Die Abschlussprüfungen werden getrennt mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Schwerpunkten am Ende des dritten Ausbildungsjahres durchgeführt.



Weitere Auskünfte:  
im Personalamt unter den Rufnummern 02452-131104 oder 131101 oder im Vermessungs- und Katasteramt unter 02452-136203 oder 136201.

Geoinformationstechnologie



Ausbildung in der Kreisverwaltung

Auswahlverfahren und Ausbildung zur/zum  
Geomatiker/in  
Vermessungstechniker/in

